



Stockwerkeigentum und Werterhalt von Liegenschaften

Stockwerkeigentum ist eine besondere Variante des Eigentums, die aus dem Miteigentum entwickelt wurde. Die Begründung von Stockwerkeigentum ist nur an Grundstücken möglich.

Als Stockwerkeigentümer ist man Teil einer Gemeinschaft und muss von Zeit zu Zeit grössere Kostenbeiträge für die Sanierung von gemeinschaftlichen Bauteilen wie Fassade oder Dach beisteuern. Um dem entgegenzuwirken zahlen Stockwerkeigentümer regelmässig Geldbeträge in einen Erneuerungsfonds ein.

Die Kostenverteilung des Erneuerungsfonds wird im Reglement für Stockwerkeigentümer geregelt. Trotz des Erneuerungsfonds müssen die Stockwerkeigentümer bei grösseren Sanierungen öfter grössere Geldbeträge nachzahlen. Deshalb sollte man dem Erneuerungsfonds besonders grosse Beachtung schenken.

Im Reglement finden sich auch viele weitere Vorschriften und Regeln, die beachtet werden müssen. Seien es Einschränkungen von Nutzungen, Haustierhaltung und vieles mehr. Daher unser Tipp: Wenn Sie eine Eigentumswohnung kaufen wollen, sollten Sie sich das Reglement vorgängig aushändigen lassen und es in aller Ruhe durchlesen.

Ihre profunde Partnerin rund um Immobilien.